

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 19. Februar 2014

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014
3. Kommunalwahlen 2014;
 - 3.1 Festlegung der Wahlbezirke
 - 3.2 Berufung des Gemeindewahlausschusses nach § 11 Kommunalwahlgesetz
4. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines neuen Traktors mit Winterdienstausrüstung für den Bauhof
5. Bildung und Betreuung; Auftragsvergabe TeKi;
hier: Beschaffung der Spielgegenstände für den Außenbereich der Kleinkindgruppe
6. Dorfplatz Kälbertshausen;
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Festplatzanschlusses mit Stromverteilerkasten durch die EnBW
7. Windkraft in Hüffenhardt;
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zusammenarbeit mit einem Windkraft-Projektierer und Auftrag zur Vertragsverhandlung
8. Baugesuch;
hier: Erneuerung des Daches der Aussegnungshalle Hüffenhardt auf dem FlSt. Nr. 383, Staugasse 20, 74928 Hüffenhardt
9. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse vom 12.11.2013
10. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
11. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1

Zunächst gibt es keine Fragen aus dem Zuhörerraum.

Zu Punkt 2

Nach einleitenden Worten zum Haushalt und über die Mittelverwendung im Jahr 2014 durch Bürgermeister Walter Neff, erläutert Rechnungsamtsleiter Zipf anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche dem Protokoll beigelegt ist, zunächst das voraussichtliche Jahresergebnis 2013, bevor er den Haushaltsplan 2014 mit seinen Änderungen im Vergleich zur Einbringung im Dezember erläutert.

Für den Haushaltsvollzug 2013 konnte ein Rekordergebnis von 1,086 Millionen Euro für die Zuführung zum Vermögenshaushalt erzielt werden. Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage konnte auf 142.484 Euro minimiert werden. Der Schuldenstand lag im Vergleich zum Planansatz zum 31.12.2014 um 305.000 Euro niedriger. Die wesentlichen Gründe für diese Entwicklung werden von Herrn Zipf eingehend dargelegt. Sodann führt er aus, wie der Vermögenshaushalt aufgebaut ist. Auch hier wird auf die beigelegten Unterlagen verwiesen.

Im Anschluss an den Sachvortrag möchte Gemeinderat Luckhaupt wissen, wie sich ein Urteil des VGH zur neuen Abwassergebühr auswirken wird. Die Stadt Baden-Baden war hier in einem Prozess unterlegen. Herr Zipf und Frau Maahs erklären, dass die Rechtskraft und das genaue Urteil im Wortlaut abzuwarten bleibe. Fraglich ist vor allem, ob die Stadt Baden-Baden für einen Verlustausgleich rückwirkend die Gebühren erhöht habe, was in Hüffenhardt nicht der Fall gewesen sei.

Gemeinderat und Ortsvorsteher Geörg berichtet, dass der Ortschaftsrat dem Haushalt zugestimmt habe und positiv zur Kenntnis genommen habe, dass mit dem Dorfplatz und dem DSL-Breitband-Ausbau zwei kostenintensive Projekte zugunsten des Ortsteils Eingang in den Vermögenshaushalt gefunden haben.

Auch Gemeinderat Hagner spricht sich für den Haushaltsplan aus und mahnt in diesem Zusammenhang, weiter den Schuldenabbau voranzutreiben. Hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat sodann folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014.

- einstimmig -

Zu Punkt 3.1

Bürgermeister Neff erläutert entsprechend der Verwaltungsvorlage die Einteilung der Wahlbezirke, bevor der Gemeinderat hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache zur Beschlussfassung übergeht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Wahlbezirke wie dargelegt (01 für Hüffenhardt, 02 für Kälbertshausen sowie einen Briefwahlbezirk) zu bilden.

- einstimmig -

Zu Punkt 3.2

Gemeinderat Haas rückt aus Befangenheitsgründen deutlich sichtbar vom Verhandlungstisch ab.

Bürgermeister Neff legt dem Gremium die gesetzlichen Grundlagen für die Bildung eines Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl dar. Dabei geht er auch auf die Besonderheiten in Zusammenhang mit den weiteren Wahlen für Kreistag und Europaparlament ein. Die Verwaltung habe auf Grundlage der diversen Vorgaben einen Vorschlag für die Besetzung des Gemeindevwahlausschusses vorgelegt.

Vorsitzender	Wolfgang Haas
stv. Vorsitzender	Daniela Maahs
Beisitzer	Kerstin Lais (Schriftführerin)
	Erhard Preissler
	Helga Kellner
stv. Beisitzer	Ute Ruppl (stv. Schriftführerin)
	Daniel Eisenbeiser
	Erich Vogt

Gegen eine offene Wahl gibt es aus dem Gremium keinen Widerspruch. Das Gremium hat keine Rückfragen und fasst sodann folgenden

Beschluss durch Wahl:

Der Gemeinderat wählt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Personen in den Gemeindevwahlausschuss.

- einstimmig -

Zu Punkt 4

Frau Maahs erläutert dem Gremium und den anwesenden Bürgern eingehend die Gründe für die notwendige Beschaffung eines neuen Traktors sowie den Verwaltungsvorschlag für einen Fendt Vario 311.

Der vorhandene Fendt Geräteträger GT 380 befindet sich in einem desolaten Zustand. Die Kabine ist komplett durchgerostet. Weitere kostspielige Reparaturen für die Kupplung, Bremsen, Allradkupp-

lung stehen an. Ohne diese Reparaturen ist keine TÜV-Zulassung bei der nächsten Prüfung zu erwarten.

Auch Motor und Getriebe bei 13.000 Stunden Laufleistung sind stark in Anspruch genommen und werden kurz- bis mittelfristig nicht mehr den Anforderungen entsprechen können. Das Gerät kann im laufenden Betrieb nicht zuverlässig eingesetzt werden.

Die Beschaffung eines neuen Traktors mit neuen Anbaugeräten für den Winterdienst wird sich auf rund 130.000 Euro brutto belaufen.

Diese Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2014 eingestellt.

Der Bauhof hat im Jahr 2013 bereits mehrfach Traktoren angeschaut und getestet. Wichtigste Anforderung an den Traktor ist ein stufenloses Getriebe, insbesondere beim Winterdienst und Schlegelmäharbeiten.

Ergänzt durch das weitere Anforderungsprofil im kommunalen Einsatz schlägt der Bauhof die Beschaffung eines Fendts, Modell Fendt Vario 311 vor. Alternativ hierzu wurde ein Angebot für einen Deutz 5110 TTV DG eingeholt. Das Angebot der ZG Mosbach für einen Fendt Vario 311 Vorführfahrzeug mit 10 Betriebsstunden beläuft sich auf 99.268,09 Euro und ist damit zwar 11.500 Euro teurer als ein Neufahrzeug von Deutz.

Frau Maahs legt dar, welche Gründe dennoch für den Fendt sprechen und wie die Kosten über die Betriebslaufzeit eingespart werden können. Dabei überwiegen die Gründe der höheren Zuladung beim Fendt und die Kraftstoffersparnis, wie von der DLG berechnet. Zusammen mit dem Fendt sollen auch neue Anbaugeräte beschafft werden. Dies sind ein Schneeräumschild, ein Tellerstreuer und ein Schlegelmäher.

Das vom Straßenbauamt einst übernommene, vorhandene Schneeräumschild ist 30 Jahre alt. Der Tragrahmen ist komplett durchgerostet. Von dem schlechten Zustand abgesehen ist das vorhandene Schneeräumschild zu groß für die Gemeinde(neben)straßen.

Der ebenfalls 30 Jahre alte Streuer ist ein normaler Düngerstreuer, an dem Streubreite und Streumenge nicht geregelt werden können.

Das günstigste Angebot hat auch hier die ZG Mosbach mit 28.406,23 Euro für alle Anbaugeräte gemacht.

In der anschließenden Aussprache sprechen sich die Gemeinderäte Hagner und Geörg für die Beschaffung des Fendts und der Anbaugeräte aus. Insbesondere die Zuladung und der gute Werkstattdienst sowie die Möglichkeit mit den neuen Anbaugeräten Salz sparsamer einsetzen zu können, sind ausschlaggebende Gründe.

Hinreichend informiert und ohne weiteren Diskussionsbedarf fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

1. Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2014 durch das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis beschließt der Gemeinderat den Erwerb des Vorführfahrzeuges Fendt Vario 311 von der ZG Mosbach zum Preis von 99.268,09 Euro brutto.

2. Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2014 durch das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis beschließt der Gemeinderat den Erwerb der genannten Anbaugeräte (Streuer, Schneeräumschild, Schlegelmäher) zum Preis von 28.406,23 Euro ebenfalls von der ZG Mosbach.

- einstimmig -

Zu Punkt 5

Anhand von Bildern stellt Frau Maahs die zu beschaffenden Spielgeräte für den Außenbereich der Kleinkindgruppe im Kindergarten vor.

Die Geräte selbst werden von Auszubildenden der Audi AG Neckarsulm in einem Sozialprojekt aufgebaut. Auf die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wird verwiesen. Hinreichend informiert und ohne weiteren Gesprächsbedarf fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung der o.g. Spielgegenstände zum Preis von 12.262,06 Euro von der Fa. Ratschlag aus Löhnberg.

- einstimmig -

Zu Punkt 6

Bürgermeister Neff erläutert eingehend die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt, auf diese wir hiermit Bezug genommen.

Die Tiefbauarbeiten werden derzeit von der Firma Demirbas intensiv vorangetrieben. Die Versorgung der Gebäude muss nun mit dem Tiefbau erfolgen. Der Lagerschuppen und das Backhaus erhalten jeweils einen Wasseranschluss. Beide Gebäude erhalten je neben dem Waschbecken, das an den Abwasserkanal angeschlossen werden wird, einen zusätzlichen Bodenablauf. Mit Blick auf die Bitte des Ortschaftsrates muss geklärt werden, ob ein weiterer Bodenablauf bei der Platzüberdachung möglich ist.

Hinsichtlich der Stromversorgung wurde mit dem IFK und der Netze BW besprochen, dass der Verteilerkasten für die Platzversorgung hinsichtlich Stromanschlüssen und Beleuchtung von Backhaus, Platzüberdachung und Lagerschuppen im Lagerschuppen platziert wird. D.h. von der Grundstücksgrenze zum Lagerschuppen wird die Netze BW die Versorgungsleitung mit Verteilerkasten setzen.

Vom Verteilerkasten soll die Verlegung der Leitungen und Installation der Elektrik von einer örtlichen Firma vorgenommen werden. Unter der Platzüberdachung werden vier Steckdosen installiert, die nicht zugänglich sind, wenn kein Festbetrieb auf dem Dorfplatz stattfindet.

Das Backhaus erhält ebenfalls vier Steckdosen. Der Lagerschuppen erhält neben vier Steckdosen auch die Möglichkeit zur Versorgung mit Starkstrom.

Die Arbeiten seitens der Netze BW sowie des Elektrikers werden im Rahmen der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel vom Bürgermeister vergeben.

Die Leuchten zur Platzbeleuchtung präsentiert Bürgermeister Neff anhand von Bildern und bittet das Gremium hier zur Ermächtigung der Verwaltung, diesen Auftrag vergeben zu können, um Zeit einzusparen und zeitnah die Leuchten bestellen zu können, nachdem das Angebot kurzfristig eingegangen ist.

Hinsichtlich der Starkstromanschlüsse berichtet Ortsvorsteher Geörg, dass sich der Ortschaftsrat zwei Anschlüsse wünsche. Bürgermeister Neff erklärt, dass dies vorgesehen sei.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Luckhaupt erklärt Bürgermeister Neff, dass man einer eigenen Wasseruhr für den Dorfplatz auch zu Verbuchungszwecken den Vorzug gebe.

Gemeinderat Stark möchte wissen, ob durch das gute Wetter die Bauarbeiten schneller vorangehen können und ein früherer Abschluss der Arbeiten in Sicht sei. Bürgermeister Neff und Frau Maahs führen aus, dass der milde Winter dem Baufortschritt zugutekomme. Die Zeit, welche von der Firma nicht benötigt werde, stehe den freiwilligen Helfern der Gemeinde zur Verfügung. Man treibe die Detailplanungen für den Gebäudebau voran, um zeitnah nach dem Abschluss der Tiefbauarbeiten durch die Firma Demirbas mit der Umsetzung beginnen zu können.

Gemeinderat Kratz möchte abschließend zur Beleuchtung wissen, ob ein Rankgerüst an der großen Platzleuchte nicht einen erheblichen Pflegeaufwand für den Bauhof darstelle. Bürgermeister Neff erklärt, dass der Pflegeaufwand mit den sonstigen Arbeiten zu vereinbaren sei und der optisch an-

sprechenden Gestaltung bei der Laterne den Vorzug gegeben werden könne. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Leitungsverlauf für die Stromversorgung zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung den Auftrag für die Beleuchtung an die Netze BW zu erteilen.

- einstimmig -

Zu Punkt 7

Bürgermeister Neff und Frau Maahs erläutern die Verwaltungsvorlage.

Das Land möchte bis zum Jahr 2020 rund 10 Prozent des Energiebedarfes in Baden-Württemberg aus Windenergie decken. Zusammen mit dem Ingenieurbüro für Kommunalplanung (IFK) wurde die Flächennutzungsplanungsfortschreibung im Bereich der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Haßmersheim - Hüffenhardt (vVG) initiiert.

Für Windkraftanlagen kommen letztlich zwei Standorte im ‚Großen Wald‘ auf Hüffenhardter Gemarkung mit einer Gesamtfläche von rund 97,4 ha in Frage.

Im Jahr 2013 haben vier Unternehmen ihr Interesse an der Projektierung von Windenergieanlagen in Hüffenhardt begründet.

Dies sind:

- ABO Wind AG Wiesbaden
- Fortwengel Holding GmbH aus Sögel
- juwi AG/juwi Energieprojekte GmbH aus Wörrstadt
- MVV Energie AG aus Mannheim

Trotz der angekündigten Novellierung des EEG, haben alle Projektierer eine zeitnahe Entscheidung der Gemeinde für einen Projektierer erbeten. Um keine Zeit zu verlieren, sollen die Windmessungen und avifaunistischen Gutachten baldmöglichst auf den Weg gebracht werden.

Alle vier Projektierer wurden hinsichtlich Erfahrung, Planungsüberlegungen für den Standort Hüffenhardt, Pachtzahlung und Bürgerbeteiligung befragt. Darüber hinaus wurde die Zufriedenheit von Gemeinden abgefragt, die bereits mit den Projektierern zusammengearbeitet haben.

Frau Maahs verweist nochmals auf die ausführliche Darstellung der Projektierer in der Verwaltungsvorlage, die dem Gremium und den anwesenden Zuhörern nochmals in groben Zügen dargelegt wird.

Sodann erläutert sie das Verfahren zur Beschlussfassung. Da es sich nicht um eine Wahl, sondern eine Abstimmung handelt, muss über einen positiv gestellten Antrag, der eindeutig mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten sein muss, beschlossen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, über die einzelnen Bewerber nach alphabetischer Reihenfolge abzustimmen. Erhält ein Bewerber mehr „Ja-Stimmen“ als „Nein-Stimmen“, so hat der Gemeinderat somit Beschluss darüber gefasst, dass dieser Bewerber die Projektierung der Windkraft in Hüffenhardt vornehmen soll. Über die weiteren Bewerber wird nicht mehr abgestimmt.

Gemeinderat Heiko Hagner beantragt in dieser Sache eine geheime Abstimmung, nach dem sehr intensiv diskutiert wurde und das Thema auch emotional behaftet sei.

Bevor über diesen Geschäftsordnungsantrag abgestimmt wird, sprechen sich die Gemeinderäte Hagner, Geörg und Bräuchle noch für die Fortwengel Holding GmbH aus Sögel aus. Begründet werden die Plädoyers vor allem mit einem kleinen, mit wenig Hierarchien strukturierten Familienunternehmen, das durch realistische Annahmen für den Standort Hüffenhardt überzeugt habe. Auch die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung sei von der Fortwengel Holding in größtem Umfang zugesagt worden.

Sodann fasst der Gemeinderat über den Geschäftsordnungsantrag von Gemeinderat Hagner

Beschluss

Die Beschlussfassung über einen Projektierer für Windenergieanlagen in Hüffenhardt erfolgt in geheimer Abstimmung.

- 10 Zustimmungen, zwei Enthaltungen, keine Gegenstimmen -

Ohne weitere Aussprache erfolgt sodann die Beschlussfassung wie dargelegt über einen Projektierer für Windkraft. Die Abstimmung erfolgt geheim mit Stimmzetteln.

Beschluss

Die weitere Planung und Projektierung von Windenergieanlagen soll mit ABO Wind AG Wiesbaden erfolgen.

- 3 Zustimmungen, keine Enthaltungen, 9 Gegenstimmen -

Damit kommt die ABO Wind AG vor Ort für die Umsetzung des Projektes nicht in Frage.

Es ergeht folgender, weiterer

Beschluss

Die weitere Planung und Projektierung von Windenergieanlagen soll mit Fortwengel Holding GmbH aus Sögel erfolgen.

- 8 Zustimmungen, 4 Gegenstimmen, keine Enthaltung -

Somit hat sich der Gemeinderat für die Zusammenarbeit mit der Firma Fortwengel Holding GmbH aus Sögel entschieden.

Zu Punkt 8

Frau Maahs erläutert anhand eines Lageplans und unter Bezugnahme auf die ausführlichen Beratungen in der vergangenen Gemeinderatssitzung das Baugesuch der Gemeinde, das für die Dachsanierung der Aussegnungshalle erforderlich ist. Ohne weitere Fragen fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu dem vorgelegten Baugesuch der Gemeinde.

- einstimmig -

Zu Punkt 9

Bürgermeister Neff gibt bekannt, dass in der letzten nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung beschlossen wurde, Frau Tamara Ueltzhöffer einen unbefristeten Arbeitsvertrag anzubieten. Darüber hinaus wurde über den Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Am Berg“ beraten und ein positiver Beschluss herbeigeführt.

Zu Punkt 10

Bürgermeister Neff gibt Folgendes bekannt:

- Die Gemeinden Helmstadt-Bargen und Epfenbach haben einen Antrag zur Regionalen Schulentwicklung gestellt. Es geht um die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule. Die Gemeinde Hüffenhardt wurde zu einer Gesprächsrunde der potentiell berührten Gemeinden und Institutionen eingeladen. In dem Gespräch habe man zum Ausdruck gebracht, dass die Schüler der Gemeinde Hüffenhardt nicht in den Antrag einbezogen werden sollen. Man orientiere sich nach wie vor an den Schulen des Neckar-Odenwald-Kreises. Dem stimmten die Vertreter des Staatlichen Schulamtes Mannheim zu. Ansonsten macht die Gemeinde Hüffenhardt keine Einwände gegen die geplante Schulentwicklung

der Gemeinden Helmstadt-Bargen und Epfenbach zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule geltend.

- Die Heizung im Kindergarten Hüffenhardt funktionierte in der vergangenen Woche nicht bzw. nicht ausreichend. Neben der falsch eingestellten Wärmezufuhr sorgte ein defekter Sensor dafür, dass die Heizung den Betrieb nach der Wochenendabsenkung nicht wieder aufnahm. Die Firma Vissmann ist derzeit dabei, die Heizung richtig einzustellen

Zu Punkt 11

Ein Bürger erkundigt sich nach der Mindestentfernung von Windkraftanlagen von der Wohnbebauung.

Bürgermeister Neff legt die gesetzliche Regelung dar und ergänzt, dass man in Hüffenhardt vorsorglich einen größeren Abstand gewählt habe.

Ein weiterer Bürger fordert von den Gemeinderäten, dass diese das Thema ‚Windkraft‘ umsichtig behandeln zum Wohle der Bürger von Hüffenhardt. Dabei spricht er ebenfalls die Abstandsregelungen und den Infraschall, welcher von Windkraftanlagen ausgeht, an.

Bürgermeister Neff erklärt, dass eine Informationsveranstaltung mit dem gewählten Projektierer geplant werde, bei welcher die Fragen der Bürger aufgegriffen und erläutert werden.

Frau Maahs ergänzt, dass die thematisierten Fragen bereits im Flächennutzungsplanverfahren behandelt worden seien. Auch im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung habe es im vergangenen Oktober die Möglichkeit gegeben, die Unterlagen mit den zugehörigen Erläuterungen einzusehen. Dies werde im weiteren Verfahren nochmals der Fall sein.